

## **Amtliches Bekanntmachungsblatt**

des Amtes Arensharde, des Zweckverbands  
Gemeinschaftskläranlage Silberstedt, des Breitbandzweck-  
verbands Mittlere Geest und der Gemeinden Bollingstedt,  
Ellingstedt, Hollingstedt, Hüsby, Jübek, Lürschau, Schuby,  
Silberstedt und Treia

**06. Dezember 2024**

**Jahrgang 16**

**Nr. 48/2024**

### **Veröffentlichungen in dieser Ausgabe**

Seite 492	Einladung zur 9. öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Hollingstedt
Seite 494	Beschluss über die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 14 „Interkommunales Gewerbegebiet Schleswig-Schuby“ der Gemeinde Schuby
Seite 496	Einladung zur 4. öffentlichen Sitzung des Breitbandzweckverbandes Mittlere Geest
Seite 498	Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit für die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 14 „Ehemaliges Depotgelände“ der Gemeinde Jübek
Seite 500	Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Schuby für das Haushaltsjahr 2024
Seite 503	Haushaltssatzung der Gemeinde Schuby für das Haushaltsjahr 2025
Seite 506	Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Lürschau für das Haushaltsjahr 2024
Seite 509	Haushaltssatzung der Gemeinde Lürschau für das Haushaltsjahr 2025
Seite 512	Einladung zur 9. öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Jübek

**GEMEINDE HOLLINGSTEDT**  
- Der Bürgermeister -



Hollingstedt, den 03.12.2024

# Einladung

Zur 9. öffentlichen Sitzung der

Gemeindevertretung

am Mittwoch, dem 18. Dezember 2024, um 19.30 Uhr,

in Hollingstedt, Gaststätte zur Doppeleiche,

werden Sie hiermit eingeladen.

Peter Hoffmann  
Bürgermeister

## Tagesordnung

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung
4. Beschlussfassung über evtl. Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 22.10.2024
5. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung am 22.10.2024 gefassten Beschlüsse
6. Feststellung der Tagesordnung
7. Abstimmung zum Ausschluss der Öffentlichkeit zu TOP 22-23
8. Verwaltungsbericht des Bürgermeisters
9. Einwohnerfragestunde
10. Bestätigung der Bestellung der Protokollführerin
11. Bestellung einer stellvertretenden Protokollführerin/eines stellvertretenden Protokollführers
12. Wahl eines Vorsitzenden für den Ausschuss für Wege- und Umweltangelegenheiten

13. Entsendung eines stellvertretenden Vertreters/einer stellvertretenden Vertreterin für die Mitgliederversammlung des Vereins Sozialstation Silberstedt und Umgebung e.V.
14. Vereinbarung über die Zerlegung des Gewerbesteueranteiles des Breitbandzweckverbandes Mittlere Geest auf die Mitgliedsgemeinden
15. Beratung und Beschlussfassung über die Nachtragshaushaltssatzung 2024 mit Ergebnis- und Finanzplan sowie Stellenplan
16. Kenntnisnahme Haushaltsplan 2025 für die Ev. Kindertagesstätte „Hollerbü“ in Hollingstedt
17. Grundsteuerreform zum 01.01.2025
18. Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2025 mit Ergebnis- und Finanzplan sowie Stellenplan
19. Auftragsvergabe an eine Reinigungsfirma zur Vertretung Sporthalle und Schulhausmuseum sowie Hollinghuus
20. Antrag des Fördervereines Schulhausmuseum Hollingstedt e.V. auf Rückübertragung des Kulturraumes der Gemeinde Hollingstedt
21. Anfragen und Mitteilungen
22. Beschlussfassung über evtl. Einwendungen zu der Niederschrift über den nicht öffentlichen Teil der Sitzung vom 22.10.2024
23. Grundstücksangelegenheiten; hier: Beratung und Beschlussfassung über den Erwerb einer Immobilie zur Umsetzung eines MarktTreffs in der Gemeinde Hollingstedt

Zu Punkt 22-23 der Tagesordnung wird Ausschluss der Öffentlichkeit beantragt werden.

## **Bekanntmachung der Gemeinde Schuby**

### **Beschluss über die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 14 „Interkommunales Gewerbegebiet Schleswig-Schuby“ der Gemeinde Schuby**

Die Gemeindevertretung hat in der Sitzung am 02.12.2024 die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 14 „Interkommunales Gewerbegebiet Schleswig-Schuby“ der Gemeinde Schuby für das Gebiet östlich der Anschlussstelle Schleswig-Schuby der Bundesautobahn 7, westlich der B 76 und südlich der B 201, umfassend die Flurstücke 87 und 88 der Flur 9 in der Gemarkung Schuby, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung beschlossen.

Dies wird hiermit bekannt gemacht.

Der Bebauungsplan tritt am Tage nach der Veröffentlichung in Kraft. Alle Interessierten können der Bebauungsplan und die Begründung dazu von diesem Tage an in der Amtsverwaltung Arensharde, Hauptstraße 41, 24887 Silberstedt, Zimmer 112, während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten.

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 des Baugesetzbuches (BauGB) bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe durch diesen Bebauungsplan in eine bisher zulässige Nutzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Unbeachtlich ist zudem eine Verletzung der in § 4 Abs. 3 GO bezeichneten landesrechtlichen Formvorschriften über die Ausfertigung und Bekanntmachung der Bebauungsplansatzung sowie eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die die Verletzung ergibt, geltend gemacht worden ist.

Der räumliche Geltungsbereich ist in dem nachstehend abgedruckten Übersichtsplan dargestellt.

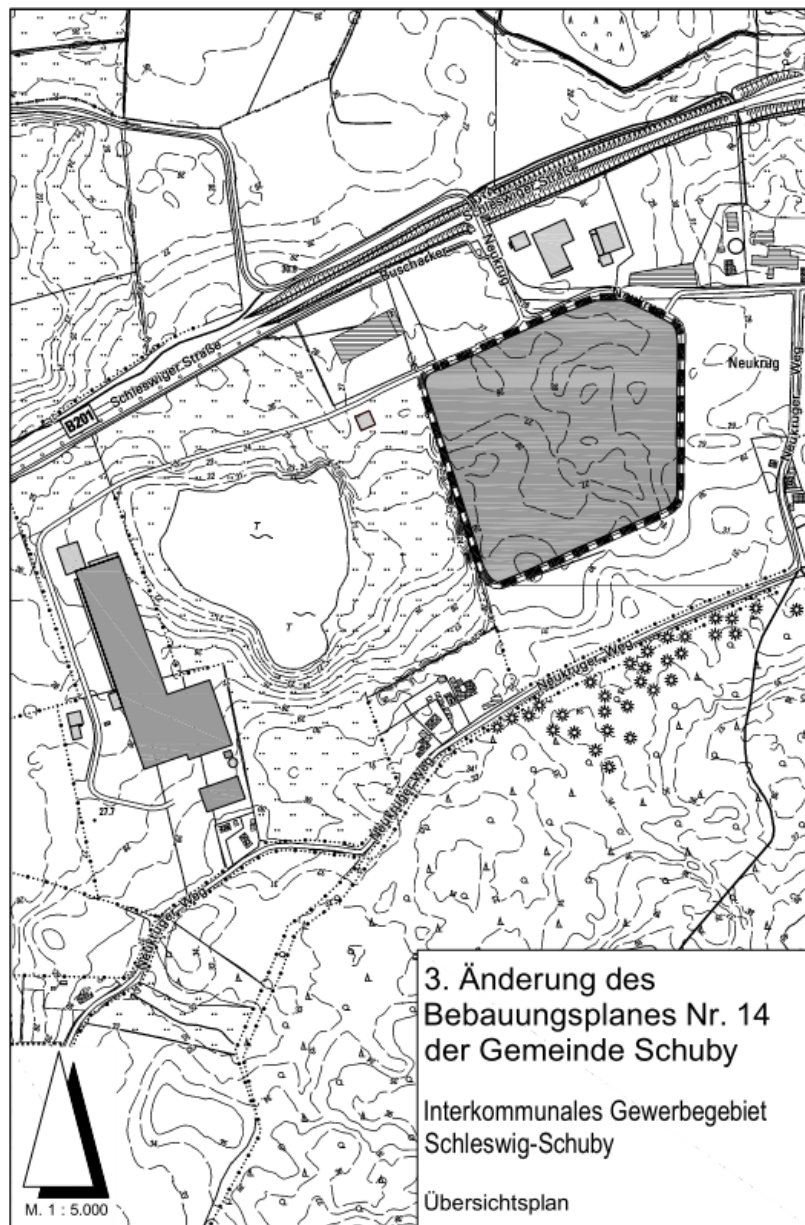
Silberstedt, d. 06.12.2024

Amt Arensharde  
Der Amtsvorsteher  
Im Auftrage

L.S.

Klein

### Übersichtsplan



Breitbandzweckverband  
Mittlere Geest  
Der Verbandsvorsteher



Breitbandzweckverband Mittlere Geest  
c/o Amt Arensharde\* Hauptstr. 41 \* 24887 Silberstedt

An die Mitglieder  
des Breitbandzweckverbandes Mittlere Geest

Aktenzeichen: 766.63  
Ansprechpartner: Lutz Schnoor  
Abteilung: Stabsstelle / Breitbandversorgung  
Telefon: 04626 9640  
Telefax: 04626 9696  
E-Mail: breitband@amt-arensharde.de

Datum: 05.12.2024

# BEKANNTMACHUNG

## Einladung

zur 4. öffentlichen Sitzung des Breitbandzweckverbandes Mittlere Geest

**am Dienstag, den 17. Dezember 2024,  
um 18.00 Uhr,**

in Rahn's Gasthof  
in 24803 Erfde, Beekstr. 9

werden Sie hiermit eingeladen.

Sollten Sie verhindert sein, so bitte ich, die Einladung an Ihre Vertreterin / Ihren Vertreter weiterzugeben.

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Thomas Klömmer'.

Thomas Klömmer  
Verbandsvorsteher

**Tagesordnung**

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung
2. Beschlussfassung über evtl. Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung vom 08.10.2024
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Verwaltungsbericht des Verbandsvorstehers
5. Einwohnerfragestunde
6. Erlass einer Haushaltssatzung mit Ergebnis- und Finanzplan für das Haushaltsjahr 2025
7. Anfragen und Mitteilungen

**BEKANNTMACHUNG**

**Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Jübek hat in ihrer Sitzung am 16.06.2022 die Aufstellung

**für die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 14  
„Ehemaliges Depotgelände  
der Gemeinde Jübek**

beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 14 „Ehemaliges Depotgelände“ ist in dem nachstehend abgedruckten Übersichtsplan dargestellt.

Die Gemeinde Jübek lädt hiermit zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit an der Planung nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch am

**Dienstag, d. 17.12.2024 um 16:00 Uhr  
in die Amtsverwaltung Arensharde, Sitzungssaal,  
Hauptstraße 41, 24887 Silberstedt**

ein.

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung wird die Öffentlichkeit über die Planung unterrichtet. Ihr wird Gelegenheit zur Erörterung und Äußerung gegeben.

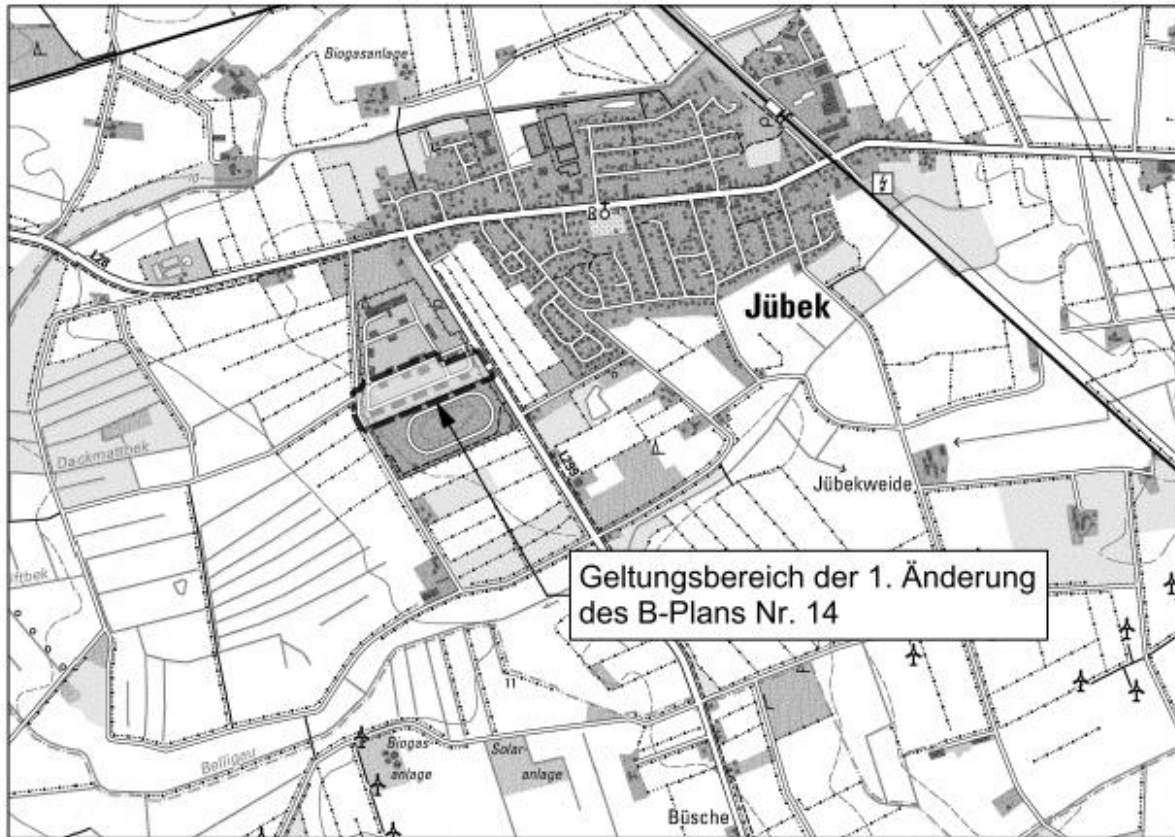
Silberstedt, d. 06.12.2024

Amt Arensharde  
Der Amtsvorsteher  
Im Auftrag

L.S.

Klein





### **Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Schuby für das Haushaltsjahr 2024**

Die durch die Gemeindevertretung Schuby am 2. Dezember 2024 beschlossene Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Schuby für das Haushaltsjahr 2024 wurde durch die Bürgermeisterin am 3. Dezember 2024 ausgefertigt.

Diese Satzung wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Jeder kann Einsicht in die Nachtragshaushaltssatzung und den Nachtragshaushaltsplan im Amt Arensharde, Zimmer 13, Hauptstraße 41, 24887 Silberstedt nehmen.

Silberstedt, 6. Dezember 2024

Amt Arensharde  
Der Amtsvorsteher  
Im Auftrag  
Hansen

## 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Schuby für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung sowie § 25 Grundsteuergesetz und § 16 Gewerbesteuergesetz wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 02.12.2024 - und mit der Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde<sup>1</sup> – folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

### § 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
<b>1. im Ergebnisplan</b>				
der Gesamtbetrag der Erträge	1.388.900 EUR	134.700 EUR	6.606.800 EUR	7.861.000 EUR
der Gesamtbetrag der Aufwendungen	377.200 EUR	48.000 EUR	7.184.200 EUR	7.513.400 EUR
der Jahresüberschuss	1.011.700 EUR	86.700 EUR	0 EUR	347.600 EUR
der Jahresfehlbetrag	0 EUR	0 EUR	577.400 EUR	0 EUR
einer Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage nach § 26 Absatz 1 Satz 2 GemHVO zum Haushaltsausgleich	0 EUR	0 EUR	0 EUR	0 EUR
einem Jahresergebnis unter Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage	0 EUR	86.700 EUR	-577.400 EUR	347.600 EUR
<b>2. im Finanzplan der</b>				
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit:	1.312.300 EUR	130.900 EUR	6.554.400 EUR	7.735.800 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	286.100 EUR	46.900 EUR	6.618.900 EUR	6.858.100 EUR
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	0 EUR	843.600 EUR	1.377.500 EUR	533.900 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	11.500 EUR	55.000 EUR	1.455.100 EUR	1.411.600 EUR

### § 2

Es werden neu festgesetzt:

- |   |                          |                 |
|---|--------------------------|-----------------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen | von bisher 1.098.200 EUR | auf 254.600 EUR |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen                                  | von bisher 0 EUR         | auf 0 EUR       |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite   | von bisher 0 EUR         | auf 0 EUR       |
| 4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen                            | von bisher 1,06          | auf 1,03        |

**§ 3**

Die §§ 3 und 4 der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 werden nicht geändert.

**§ 4**

Im Teilfinanzplan (§ 4 Abs. 5 GemHVO) sind als Einzelmaßnahmen Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen auszuweisen, wenn der Auszahlungsbetrag für die Investition oder Investitionsförderungsmaßnahmen mindestens 40.000 EUR beträgt.

**§ 5**

Jedes Produkt dieses Haushaltsplanes stellt ein Budget gem. § 20 GemHVO dar.

**§ 6**

Personalaufwendungen und die dazugehörigen Auszahlungen sind quer über den gesamten Haushalt gegenseitig deckungsfähig.

Die Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen eines Budgets sind gem. § 22 Abs. 3 GemHVO gegenseitig deckungsfähig.

Schuby, den 03.12.2024

L.S.

Schulze  
Bürgermeisterin

---

<sup>1</sup> sofern erforderlich

### **Haushaltssatzung der Gemeinde Schuby für das Haushaltsjahr 2025**

Die durch die Gemeindevertretung Schuby am 2. Dezember 2024 beschlossene Haushaltssatzung der Gemeinde Schuby für das Haushaltsjahr 2025 wurde durch die Bürgermeisterin am 3. Dezember 2024 ausgefertigt.

Diese Satzung wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Jeder kann während der Dienststunden Einsicht in die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan im Amt Arensharde, Raum 13, Hauptstraße 41, 24887 Silberstedt, nehmen.

Silberstedt, 6. Dezember 2024

Amt Arensharde  
Der Amtsvorsteher  
Im Auftrag  
Hansen

## Haushaltssatzung der Gemeinde Schuby für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund des § 77 der Gemeindeordnung sowie § 25 Grundsteuergesetz und § 16 Gewerbesteuergesetz wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 02.12.2024 - und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde<sup>1</sup> - folgende Haushaltssatzung erlassen:

### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird

1. im Ergebnisplan mit	
einem Gesamtbetrag der Erträge auf	7.789.100 EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	7.597.200 EUR
einem Jahresüberschuss von	191.900 EUR
einer Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage nach § 26 Absatz 1 Satz 2 GemHVO	0 EUR
zum Haushaltsausgleich	
einem Jahresergebnis unter Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage	191.900 EUR
2. im Finanzplan mit	
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	7.448.000 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	6.941.900 EUR
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	1.018.200 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	1.921.700 EUR

festgesetzt.

### § 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	453.200 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	1,03 Stellen

### § 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden nach § 25 Grundsteuergesetz und § 16 Gewerbesteuergesetz wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	280 %
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	505 %
2. Gewerbesteuer	390 %

**§ 4**

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 17.900 EUR.

**§ 5**

Im Teilfinanzplan (§ 4 Abs. 5 GemHVO) sind als Einzelmaßnahmen Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen auszuweisen, wenn der Auszahlungsbetrag für die Investition oder Investitionsförderungsmaßnahmen mindestens 40.000 EUR beträgt.

**§ 6**

Jedes Produkt dieses Haushaltsplanes stellt ein Budget gem. § 20 GemHVO dar.

**§ 7**

Personalaufwendungen und die dazugehörigen Auszahlungen sind quer über den gesamten Haushalt gegenseitig deckungsfähig.

Die Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen eines Budgets sind gem. § 22 Abs. 3 GemHVO gegenseitig deckungsfähig.

Schuby, den 03.12.2024

L.S.

Schulze  
Bürgermeisterin

---

<sup>1</sup> sofern erforderlich

## **Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Lürschau für das Haushaltsjahr 2024**

Die durch die Gemeindevertretung Lürschau am 4. Dezember 2024 beschlossene Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Lürschau für das Haushaltsjahr 2024 wurde durch den Bürgermeister am 4. Dezember 2024 ausgefertigt.

Diese Satzung wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Jeder kann Einsicht in die Nachtragshaushaltssatzung und den Nachtragshaushaltsplan im Amt Arensharde, Zimmer 15, Hauptstraße 41, 24887 Silberstedt nehmen.

Silberstedt, 6. Dezember 2024

Amt Arensharde  
Der Amtsvorsteher  
Im Auftrag  
Hansen



## 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Lürschau für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung sowie § 25 Grundsteuergesetz und § 16 Gewerbesteuergesetz wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 04.12.2024 - und mit der Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde<sup>1</sup> – folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

### § 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
<b>1. im Ergebnisplan</b>				
der Gesamtbetrag der Erträge	0 EUR	0 EUR	3.377.300 EUR	3.377.300 EUR
der Gesamtbetrag der Aufwendungen	0 EUR	0 EUR	2.933.700 EUR	2.933.700 EUR
der Jahresüberschuss	0 EUR	0 EUR	443.600 EUR	443.600 EUR
der Jahresfehlbetrag	0 EUR	0 EUR	0 EUR	0 EUR
einer Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage nach § 26 Absatz 1 Satz 2 GemHVO zum Haushaltsausgleich	0 EUR	0 EUR	0 EUR	0 EUR
einem Jahresergebnis unter Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage	0 EUR	0 EUR	443.600 EUR	443.600 EUR
<b>2. im Finanzplan der</b>				
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit:	0 EUR	0 EUR	3.132.100 EUR	3.132.100 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0 EUR	0 EUR	2.753.700 EUR	2.753.700 EUR
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	0 EUR	0 EUR	374.300 EUR	374.300 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	0 EUR	0 EUR	784.000 EUR	784.000 EUR

### § 2

Es werden neu festgesetzt:

- |   |                  |           |
|---|------------------|-----------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen | von bisher 0 EUR | auf 0 EUR |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen                                  | von bisher 0 EUR | auf 0 EUR |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite   | von bisher 0 EUR | auf 0 EUR |
| 4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen                            | von bisher 13,10 | auf 13,86 |

**§ 3**

Die §§ 3 und 4 der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 werden nicht geändert.

**§ 4**

Im Teilfinanzplan (§ 4 Abs. 5 GemHVO) sind als Einzelmaßnahmen Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen auszuweisen, wenn der Auszahlungsbetrag für die Investition oder Investitionsförderungsmaßnahmen mindestens 10.000 EUR beträgt.

**§ 5**

Jedes Produkt dieses Haushaltsplanes stellt ein Budget gem. § 20 GemHVO dar.

**§ 6**

Personalaufwendungen und die dazugehörigen Auszahlungen sind quer über den gesamten Haushalt gegenseitig deckungsfähig.

Die Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen eines Budgets sind gem. § 22 Abs. 3 GemHVO gegenseitig deckungsfähig.

Lürschau, den 04.12.2024

L.S.

Timm  
Bürgermeister

---

<sup>1</sup> sofern erforderlich

### **Haushaltssatzung der Gemeinde Lürschau für das Haushaltsjahr 2025**

Die durch die Gemeindevertretung Lürschau am 4. Dezember 2024 beschlossene Haushaltssatzung der Gemeinde Lürschau für das Haushaltsjahr 2025 wurde durch den Bürgermeister am 4. Dezember 2024 ausgefertigt.

Diese Satzung wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Jeder kann während der Dienststunden Einsicht in die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan im Amt Arensharde, Raum 15, Hauptstraße 41, 24887 Silberstedt, nehmen.

Silberstedt, 6. Dezember 2024

Amt Arensharde  
Der Amtsvorsteher  
Im Auftrag  
Hansen

## Haushaltssatzung der Gemeinde Lürschau für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund des § 77 der Gemeindeordnung sowie § 25 Grundsteuergesetz und § 16 Gewerbesteuergesetz wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 04.12.2024 - und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde<sup>1</sup> - folgende Haushaltssatzung erlassen:

### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird

1. im Ergebnisplan mit	
einem Gesamtbetrag der Erträge auf	2.996.200 EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	3.268.800 EUR
einem Jahresfehlbetrag von	272.600 EUR
einer Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage nach § 26 Absatz 1 Satz 2 GemHVO	0 EUR
zum Haushaltsausgleich	
einem Jahresergebnis unter Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage	-272.600 EUR
2. im Finanzplan mit	
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	2.954.100 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	3.091.600 EUR
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	159.000 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	325.500 EUR

festgesetzt.

### § 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	0 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	13,86 Stellen

### § 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden nach § 25 Grundsteuergesetz und § 16 Gewerbesteuergesetz wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	235 %
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	500 %
2. Gewerbesteuer	350 %

**§ 4**

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 8.600 EUR.

**§ 5**

Im Teilfinanzplan (§ 4 Abs. 5 GemHVO) sind als Einzelmaßnahmen Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen auszuweisen, wenn der Auszahlungsbetrag für die Investition oder Investitionsförderungsmaßnahmen mindestens 10.000 EUR beträgt.

**§ 6**

Jedes Produkt dieses Haushaltsplanes stellt ein Budget gem. § 20 GemHVO dar.

**§ 7**

Personalaufwendungen und die dazugehörigen Auszahlungen sind quer über den gesamten Haushalt gegenseitig deckungsfähig.

Die Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen eines Budgets sind gem. § 22 Abs. 3 GemHVO gegenseitig deckungsfähig.

Lürschau, den 04.12.2024

L.S.

Timm  
Bürgermeister

---

<sup>1</sup> sofern erforderlich

# BEKANNTMACHUNG

GEMEINDE JÜBEK

- Der Bürgermeister -



Jübek, den 04.12.2024

## Einladung

Zur 9. öffentlichen Sitzung der

Gemeindevertretung

am Donnerstag, dem 19. Dezember 2024, um **18.00 Uhr**,

in das Dorfgemeinschaftshaus in Jübek

werden Sie hiermit eingeladen.

Hartmut Bartels

Bürgermeister

### Tagesordnung

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung
4. Beschlussfassung über evtl. Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 06.11.2024
5. Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 06.11.2024
6. Feststellung der Tagesordnung
7. Verwaltungsbericht des Bürgermeisters
8. Einwohnerfragestunde
9. Beratung und Beschlussfassung über die Nachtragshaushaltssatzung 2024 mit Ergebnis- und Finanzplan sowie Stellenplan

10. Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2025 mit Ergebnis- und Finanzplan sowie Stellenplan
11. Zustimmung zu den Einnahmen- und Ausgabenplänen 2025 der Kameradschaftskassen sowie Kenntnisnahme der Ergebnispläne 2023 der Feuerwehren
12. 18. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Jübek
  - a) Beratung und Beschlussfassung über die eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen
  - b) Abschließender Beschluss über die 18. Änderung des Flächennutzungsplanes
13. Abschluss eines Vertrages nach § 6 EEG zur finanziellen Beteiligung der Gemeinde an Windkraftanlagen
14. Entwurfs- und Veröffentlichungsbeschluss über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 14 „Ehemaliges Depotgelände“ der Gemeinde Jübek
15. Einwohnerfragestunde
16. Berichte aus den Ausschüssen
17. Anfragen und Mitteilungen
18. Beschlussfassung über evtl. Einwendungen zu der Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 06.11.2024
19. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe des Investorengrundstückes
20. Beratung und Beschlussfassung über die freie Vergabe der Baugrundstücke im Baugebiet Nr. 22

Zu Punkt 18-20 der Tagesordnung wird Ausschluss der Öffentlichkeit beantragt werden.